



Busabstellordnung für die Zubringer der Schiffsanlegestellen in Nußdorf

Donau Schiffsstationen GmbH, Fa. Lüftner und Fa. Litschauer (DSGL)

1.) Kurzfristiges Parken bei den Schiffsanlegestellen

Busse dürfen kurz zum Ein- und Ausstieg der Passagiere auf der Buszufahrt halten, nur **mit dem Einstieg zum Wasser hin!** Die Gäste können dadurch gefahrenfrei die Passagierübergänge benutzen.

Keinesfalls dürfen Busse so abgestellt werden, dass der Einstieg zur Bahnlinie hin, also landseitig, erfolgt, wo auch Radfahrer vorbeifahren!

Die Busse müssen so geparkt werden, dass andere vorbeifahrende Busse, Lieferanten und die Radfahrer **weder gefährdet noch blockiert** werden.

Der Umkehrplatz muss immer frei gehalten werden! Ein längeres Abstellen als 15 Minuten ist untersagt (siehe Punkt 3 längeres Parken)!

Bitte beachten Sie die Höhen- und Gewichtsbeschränkungen (Zufahrt über Schemmerlbrücke Höhenbeschränkung 3,80 m und Gewichtsbeschränkung 25 t, Zufahrt über Heiligenstädter Straße durch Unterführung Höhenbeschränkung 3,40 m).

2.) Zeitenregelung

Für alle vier Schiffsanlegestellen gelten „Slots“. Das bedeutet, dass zu den Stoßzeiten in der Früh die Anlegestellen von Bussen nur zu bestimmten Zeiten angefahren werden dürfen:

Fa. Lüftner Busstellzeit:	8:00 Uhr, Abfahrt spätestens bis 8:15 Uhr
Fa. Litschauer (DSGL) Busstellzeit:	8:30 Uhr, Abfahrt spätestens bis 8:45 Uhr
Donau Schiffsstationen GmbH (Dst. 29 + Dst. 34) Busstellzeit:	9:00 Uhr, Abfahrt spätestens bis 9:15 Uhr

Erst nachdem die Passagiere alle abgefertigt sind für ihre Landausflüge, darf die Zufahrt von Zulieferern und anderen Dienstleistern befahren werden, frühestens daher ab 10:00/11:30 Uhr!

3.) Busse dürfen weder länger abgestellt werden, noch deren Lenker den Bus verlassen um eine Mittagspause am Schiff zu machen. Die Bezirksverwaltungsbehörde kontrolliert und straft hier ab.

4.) Längeres Abstellen von Bussen - Parkmöglichkeiten in der Nähe

- 1.) 19., Relegasse (Zufahrt zu den Anlegestellen), links längsseits der Bahntrasse – nur für Busse der Schiffsanlegestellen (mit Schild kennzeichnen)
- 2.) 19., Zufahrtsstraße zu den Anlegestellen, unterhalb des Radgeschäftes „Donaufritzi“, links längsseits der Zufahrtsstraße unterhalb der Schnellstraße Klosterneuburg – nur für Busse der Schiffsanlegestellen (mit Schild kennzeichnen)
- 3.) 19., Busparkplatz Nussdorfer Lände
- 4.) 19., Garage Grinzing, An den langen Lüssen
- 5.) 18., Währinger Gürtel
- 6.) Weitere Parkmöglichkeiten für Busse finden Sie unter:

<https://b2b.wien.info/de/reisebranche/busguide/parken-ein-ausstieg/parken-ein-ausstiegstellen>

Loading für die Zubringer der Schiffsanlegestellen in Nußdorf
Donau Schiffsstationen GmbH, Fa. Lüftner und Fa. Litschauer (DSGL)

Tägl. Loading (ausgen. SA, SO):

10.00 - 11.30 h
14.30 - 16.30 h

Kleine Zustelldienste (bis 3,5 t) dürfen direkt am Treppelweg zufahren, ohne diesen zu blockieren.

Generell sind Sattelschlepper für die Buszufahrt wenig geeignet. Falls doch mit Sattelschlepper angeliefert wird, bitte um Rücksprache mit uns, damit der Ordnungsdienst eingeteilt werden kann.

Kein Loading mit Sattelzügen ist an Samstagen v. Mitte Juni – Ende September erlaubt, da an Wochenenden die Zufahrten mit Freizeitnutzern Radfahrern, Spaziergängern etc. überfüllt sind.

Achtung: Halteverbot – gem. Skizze – gilt für Autos, Busse und LKWS



Wir ersuchen um langsames Zu- und Abfahren und vor allem um gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis in beiderseitigem Interesse!



Ein Service der Donau Schiffsstationen GmbH-3313 Wallsee, Ufer 50, Tel. +43 (0)7433 2591, Fax +43 (0)7433 2591 25